



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 23-681-hue-gor-nag
Datum: 21. Juli 2023

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Mittelagger – Eckenhagener Straße“

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.07.2023, AZ: III/68-KG mit E-Mail vom 13.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Krummenohl befindet und ist im derzeit gültigen Netzplan enthalten. Solange im Trennsystem entwässert werden soll, bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Gorres (Abwasser) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und -unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planänderungsgebietes kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit nur indirekt im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. In den Antragsunterlagen ist beschrieben, dass der Planbereich im Norden an den Ersbach angrenzt und hier auch das anfallende Niederschlagswasser eingeleitet würde. Die ist nach meinen Informationen nicht korrekt. Stattdessen verläuft der Ersbach entlang der Ersbacher Straße und mündet oberhalb des Planbereiches in die Steinagger. Im Norden des Planbereiches liegt augenscheinlich lediglich ein kommunaler Niederschlagswasserkanal der kurz vor der B55 in die Steinagger einleitet. Eine gültige Einleitungserlaubnis ist mir hierfür allerdings nicht bekannt. Ich bitte dringend darum diesen Sachverhalt im Zuge dieses Bauleitplanungsverfahrens aufzuklären. Insbesondere da es sich bei dem Planbereich um ein massiv versiegeltes Gelände handelt. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung der Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanali-

2

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



sation ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes DWA M/A 102 orientieren sollten. Dies gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen. Grundsätzlich gilt, dass in Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse einer Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen ist.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hünninghaus (Gewässer) unter der Telefon-Nr. 02261/361146

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Gemeinde Reichshof
Reichshof-Denklingen
Frau Katja Grunewald
Hauptstr. 12
51580 Reichshof-Denklingen

Ihre Referenzen

___Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns

Durchwahl +49 221 - 339815548

Unser Zeichen HeF - 2023 - 239 - 7240

Datum 08.08.2023

Betrifft BP Nr. 76 Eckenhagener Str., 51580 Reichshof

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Sie frühzeitig über die im Betreff genannten Planung unterrichtet

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Katja Grunewald,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Ianunterpflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;

Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-41 10, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum 08.08.2023
Empfänger Gemeinde Reichshof
Blatt 2

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frank Hermanns



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/792-6105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 10.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Mittelagger – Eckenhagener Straße“

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Reichshof mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 76 „Mittelagger – Eckenhagener Straße“ dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Mittelagger – Eckenhagener Straße“ und somit außerhalb des Landschaftsplans Nr. 3 „Bergneustadt-Eckenhagen“ des Oberbergischen Kreises. Ein nach den Vorschriften des BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen.

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich, wie im Umweltbericht des *Büros für Landschaftsplanung - Bertram Mestermann* ermittelt, vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern.

In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin. Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Planung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof an das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität (61/2) des Oberbergischen Kreises.

Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster ist jeweils konkret eine durchgeführte Maßnahme (Lage, Größe und Art) zu benennen, mit der die Eingriffe in die Biotop- und Bodenfunktionen kompensiert werden sollen.

In den Planungsunterlagen (Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird jeweils für die Lage des Plangebietes fälschlicherweise die Gemarkung „Mittelagger“ angegeben. Dies ist durch die Gemarkung „Agger“ zu korrigieren.

Artenschutz

Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Gehölzfällungen dürfen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit von europäischen Vogelarten, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, durchgeführt werden.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise darauf hin, dass das Vorhaben unmittelbar an das Überschwemmungsgebiet der Steinagger grenzt. Außerdem befindet sich die Fläche im Hochwasserrisikogebiet der Steinagger. Bei extremsten Niederschlagsereignissen ist evtl. mit Überflutungen zu rechnen.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Einleitung des Niederschlagswassers unverändert erfolgt.

Wenn vorgesehen ist, die Einleitungsmenge des Niederschlagswassers zu verändern und an das bestehende Trennsystem anzuschließen, ist zu prüfen, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen. Die Entwässerung ist dann rechtzeitig mit der UWB abzustimmen.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731)

Gegen das Planverfahren bestehen zum jetzigen Planungsstand aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die schutzwürdigen Böden sind gemäß den Ausführungen im „Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 76“ der Gemeinde Reichshof vom Juli 2023 auszugleichen.

Hinweis: Das im Umweltbericht genannte „Bewertungsverfahren des Oberbergischen Kreises „Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Einrichtung eines Ökokontos im Rahmen der Bauleitplanung im Oberbergischen Kreis“ (GRÜNER WINKEL 2001)“ ist der Unteren Bodenschutzbehörde nicht bekannt.

Das aktuelle Bewertungsverfahren zum Bodenausgleich „Modell Oberberg“ von 2018 sollte zukünftig angewendet werden.

Betreff: AW: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76

Von: <michael51580@freenet.de>

Datum: 13.07.2023, 14:25

An: <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald,

die Interessen der kath. Pfarrgemeinde Sankt Franziskus-Xaverius Eckenhagen werden hier nicht berührt.

Ich wünsche Ihnen noch eine angenehme Restwoche.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Breiderhoff

Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus-Xaverius Eckenhagen

Michael Breiderhoff

(Geschäftsführer)

Telefon: 02265 / 981623

Montag bis Freitag von 8 bis 18 h, danach nur im Notfall

Postfach 2108

Telefax: 02265 / 981629 oder

0221 / 79076-1083

51574 Reichshof

Mobiles: 0174 / 5487308

Email: info@bb-breiderhoff.de, michael51580@freenet.de oder

BB-Breiderhoff@outlook.de

Mein PC wird durch Avast Premium Security geschützt!

Von: katja.grunewald@reichshof.de <katja.grunewald@reichshof.de>

Gesendet: Donnerstag, 13. Juli 2023 11:52

An: AggerEnergie <mario.schoenig@aggerenergie.de>; AggerEnergie <jan.mortsiefer@aggerenergie.de>; christoph.weber@aggerenergie.de; johannes.junge@aggerenergie.de; Oberbergischer Kreis Bauleitplanung <Bauleitplanung@obk.de>; Aggerverband <bauleitplanung@aggerverband.de>; Amprion <leitungsauskunft@amprion.net>; Telekom <T-NI-West-Pti-22-AS@telekom.de>; ralf.panske@dfmg.de; H&S - Germany <hs.germany@americantower.com>; Ev. K. Eckenhagen <eckenhagen@ekir.de>; ludger.mueller@reichshof.de; III/68 Webel <michael.webel@reichshof.de>; Markus Pollmann <markus.pollmann@reichshof.de>; III/81 <volker.rajkowski@reichshof.de>; Finanzamt Gummersbach <service@FA-5212.fin-nrw.de>; carsten.juettner@fv.nrw.de; daniela.zimmerling@fv.nrw.de; leiter@feuerwehr-reichshof.de; Kath. Kirche E'hagen <pastoralbuero@oberberg-mitte.de>; Kath. Kirche E'hagen <michael51580@freenet.de>; Einzelhandels- und Dienstleistungsverband <kraft@hv-nrw.de>; NABU Oberberg <info@nabu-oberberg.de>; schaldach@ovaginfo.de; leitungsauskunft@pledac.de; ISS Seichter, Christine <christine.seichter@de.issworld.com>; Stadt Bergneustadt Wagner <andreas.wagner@bergneustadt.de>; Stadt Gummersbach <rathaus@stadt-gummersbach.de>; Stadt Gummersbach <uwe.winheller@gummersbach.de>

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Sie frühzeitig über die im Betreff genannten Planung unterrichtet.

Falls erforderlich, bitte ich um Ihre Stellungnahme bis 13.08.2023.

Die für Sie zur Verfügung stehenden Unterlagen können Sie unter folgendem Link in der cloud der Gemeinde Reichshof einsehen und ggfls. herunterladen.

<https://gem-rh.oberberg-cloud.de/s/ecjdZTafmzjSTQq>

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katja Grunewald

--

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Grunewald

Abt. III/68
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof
Tel. 02296 801 125
Email katja.grunewald@reichshof.de

www.reichshof.org



Virenfrei www.avast.com

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deGemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshofzuständig Steffen Wilms
Durchwahl 0201/3659-323

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.07.2023Anfrage an
PLEdocunser Zeichen
20230703286Datum
18.07.2023

III/68 KG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Mittelagger – Eckenhagener Straße“ in Reichshof; Hier: Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

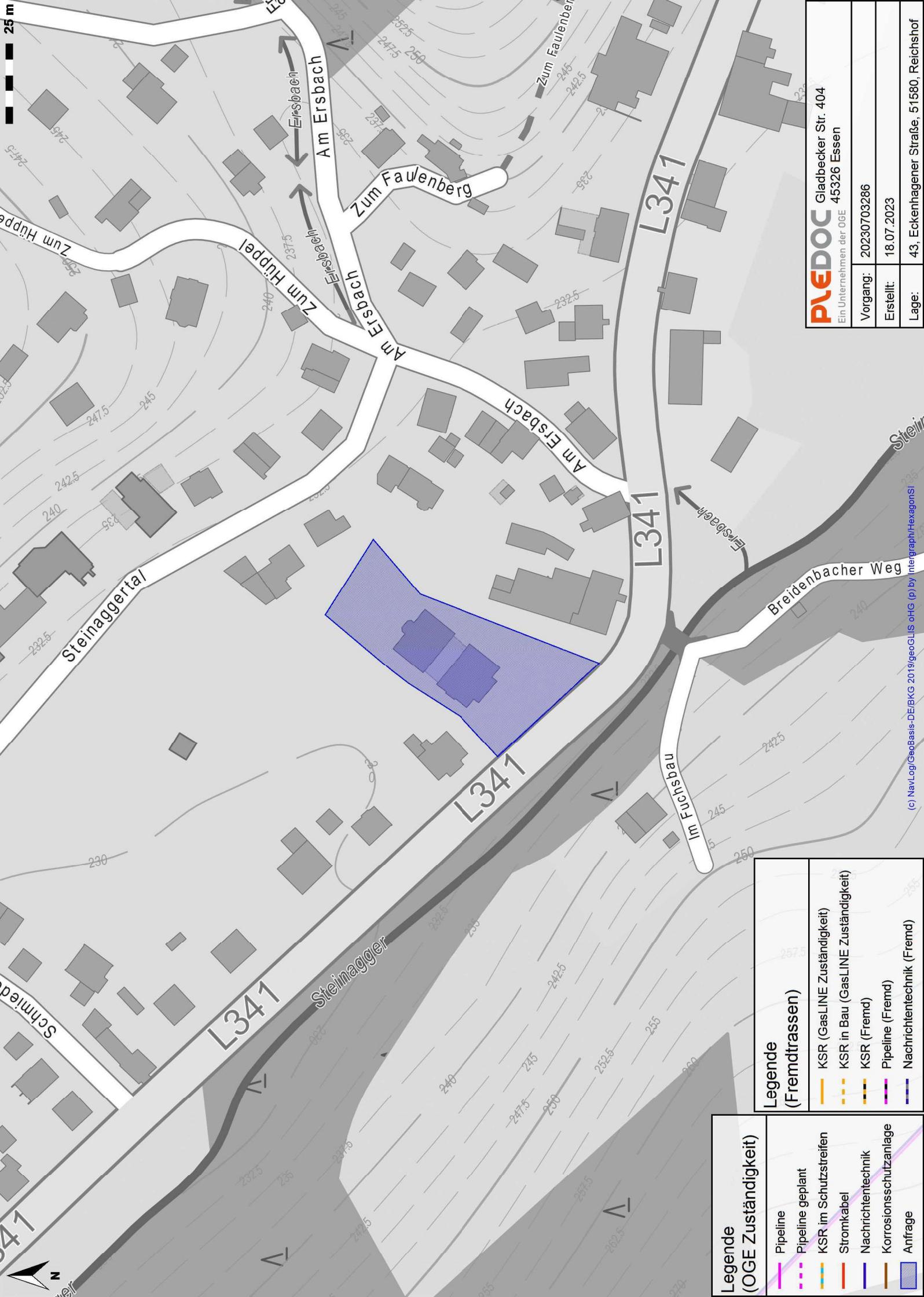
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE
 45326 Essen

Vorgang: 20230703286

Erstellt: 18.07.2023

Lage: 43, Eckenhagener Straße, 51580, Reichshof

Legende (Fremdtrassen)

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

Legende (OGE Zuständigkeit)

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 182370, Bebauungsplan Nr. 76 Mittelagger - Eckenhagener Straße

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Datum: 01.08.2023, 10:46

An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH

Asset Management

Bestandssicherung Leitungen

Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Telefon +49 231 5849-15711

baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüh

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet